

## **Zur Haftung des Steuerberaters Dritten gegenüber iZm der Bilanzerstellung**

OGH 5 Ob 173/14 y vom 23. 10. 2014  
§§ 1299 f ABGB

### **Sachverhalt:**

Die Frage, wieweit die Haftung des Steuerberaters für Vermögensschäden Dritter als Folge einer unrichtigen Bilanz geht, war Gegenstand einer oa Revision. Der OGH lehnte diese unter Hinweis auf seine bisherige Rechtsprechung ab.

### **Rechtssätze:**

Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder haften für Vermögensschäden, die Dritte als Folge einer unrichtigen Bilanz erleiden, wenn sie damit rechnen mussten, dass die Bilanz Grundlage für die Vermögensdisposition Dritter sein wird.

Für die Richtigkeit einer nur zu betriebsinternen Zwecken erstellten Bilanz haften sie Dritten nicht.